

Markt Metten



Bekanntmachung

Metten, 02.12.2020

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Metten vom 02.12.2020

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 eine

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Metten

erlassen.

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt in der Zeit vom 02.12.2020 bis 16.12.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 3, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

MARKT METTEN



Moser
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 02.12.2020
abgenommen am: 16.12.2020